

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/7161

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/7757

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Regenerative Energien
(Drs. 15/7161)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/7758

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Fahrradstellplätze
(Drs. 15/7161)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/7759

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Obligatorische Stellplatzablöse in Gebieten mit guter Anbindung durch den öffentlichen Verkehr weiterhin ermöglichen
(Drs. 15/7161)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/7760

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Autofreies Wohnen
(Drs. 15/7161)**

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/7873

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Verfahrensfreiheit für Gebäude ohne Feuerungsanlagen
(Drs. 15/7161)**

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/7874

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Erhöhung der Quadratmeterzahl der verfahrensfrei erstellbaren Solarenergieanlagen
(Drs. 15/7161)**

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/7875

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Verfahrensfreiheit von Mauern und Einfriedungen
(Drs. 15/7161)**

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Drs. 15/7876

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Verfahrensfreiheit für die Änderung tragender oder aussteifender Bauteile
(Drs. 15/7161)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Drs. 15/7877

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Verfahrensfreiheit für Warenautomaten
(Drs. 15/7161)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Drs. 15/7878

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Genehmigungsfreistellung
(Drs. 15/7161)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u.a. SPD
Drs. 15/7962

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Spielplätze auf Baugrundstücken weiterhin verlässlich regeln

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u.a. SPD
Drs. 15/7963

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Kulturstaatlichen Anspruch der BayBO erhalten

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u.a. SPD
Drs. 15/7964

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Stellplatzrecht den Kommunen flexibel erhalten

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u.a. SPD
Drs. 15/7965

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Rauchwarnmelder in Wohnungen

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u.a. SPD
Drs. 15/7966

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Klarere Abgrenzung der Verantwortungsgebiete - Entwurfsverfasser und bautechnische Nachweise

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u.a. SPD
Drs. 15/7967

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Verfahrensfreie Vorhaben modifizieren

- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten
Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u.a.
SPD
Drs. 15/7968**
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Wahlrecht für Bauherrn
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten
Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u.a.
SPD
Drs. 15/7969**
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Prüfkatalog erweitern
- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten
Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Drs. 15/7970**
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Drs. 15/7995**
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Aufnahme des Denkmalschutzes
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Drs. 15/8143**
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
Wegfall der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkanlagen
(Drs. 15/7161)

- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet u.a. CSU
Drs. 15/8319**
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten
Dr. Jakob Kreidl, Thomas Obermeier u.a. CSU
Drs. 15/8320**
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Raumhöhe in Aufenthaltsräumen
- 25. Änderungsantrag des Abgeordneten Heinrich Traublinger CSU
Drs. 15/8321**
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)
hier: Freischankflächen
- 26. Änderungsantrag der Abgeordneten Peter Welnhöfer, Alexander König, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Drs. 15/8326**
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz
(Drs. 15/7161)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf Drs. 15/7161 mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In der Überschrift des Gesetzentwurfs wird das Wort „Änderungsgesetz“ durch das Wort „Änderungsgesetze“ ersetzt.
2. In § 1 Nr. 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa werden nach dem Wort „errichten“ die Worte „zu ändern“ eingefügt.
3. In § 1 Nr. 16 Buchst. b werden die Worte „Satz 1“ durch die Worte „Abs. 1“ ersetzt.

4. In § 1 Nr. 25 werden in Art. 52 Abs. 3 die Worte „Abs. 1“ durch die Worte „Abs. 2“ ersetzt.
5. In § 1 Nr. 38 werden in Art. 62a Satz 1 Nr. 4 die Worte „Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes (BayEBG)“ durch die Worte „Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG)“ ersetzt.
6. § 1 Nr. 46 wird wie folgt geändert:
In Art. 68a Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 werden vor dem Strichpunkt die Worte „für die Art. 6 BauKaG entsprechend gilt“ eingefügt.
7. In § 1 Nr. 58 wird Art. 90 Abs. 6 wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „§ 11 des Gerätesicherheitsgesetzes“ durch die Worte „§ 14 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes“ und die Worte „§ 16 Abs. 4 des Energiewirtschaftsgesetzes“ durch die Worte „§ 49 Abs. 4 des Energiewirtschaftsgesetzes“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 werden die Worte „§ 12 Abs. 2 des Gerätesicherheitsgesetzes“ durch die Worte „§ 15 Abs. 2 GPSG“ ersetzt.“
8. Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

**„§ 3
Aufhebung von Art. 20
des Bayerischen Ingenieurekammergesetzes-Bau**

Art. 20 des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Errichtung einer Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (Bayerisches Ingenieurekammergesetz-Bau - BayIKaBauG) vom 8. Juni 1990 (GVBl S. 164, BayRS 2133-2-I), zuletzt geändert durch § 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400), wird aufgehoben.“

9. Der bisherige § 3 wird § 4.

Berichterstatter

- zu 1. und 20.: **Eberhard Rotter**
zu 2. – 11. und 21.: **Dr. Christian Magerl**
zu 12. – 19.: **Dr. Hildegard Kronawitter**

Mitberichterstatter

- zu 1. und 20.: **Dr. Hildegard Kronawitter**
zu 2. – 19. und 21.: **Eberhard Rotter**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7757, 15/7758, 15/7759, 15/7760, 15/7873, 15/7874, 15/7875, 15/7876, 15/7877, 15/7878, 15/7962, 15/7963, 15/7964, 15/7965, 15/7966, 15/7967, 15/7968, 15/7969, 15/7970 und 15/7995 in seiner 74. Sitzung am 26. April 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7970 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/7757 und 15/7758 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7759 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/7760; 15/7873, 15/7874, 15/7875, 15/7876, 15/7877, 15/7878, 15/7963, 15/7964, 15/7965, 15/7966, 15/7967, 15/7968, 15/7969 und 15/7995 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7962 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7970 und 15/7995 in seiner 80. Sitzung am 20. Juni 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 1 Nr. 32 (Art. 59) der Buchst. b wie folgt geändert wird:

1. Der Einleitungstext erhält folgende Fassung:
„Abs. 1 Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:“
2. Im Anschluss an den bisherigen Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Soweit Belange des Denkmalschutzes betroffen sind, entscheidet das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7970 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7995 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7757, 15/7758, 15/7759, 15/7760, 15/7873, 15/7874, 15/7875, 15/7876, 15/7877, 15/7878, 15/7962, 15/7963, 15/7964, 15/7965, 15/7966, 15/7967, 15/7968, 15/7969, 15/7970, 15/7995, 15/8143, 15/8319, 15/8320, 15/8321 und 15/8326 in seiner 82. und 83. Sitzung am 20. Juni 2007 und 27. Juni 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Nr. 5 erhält Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 folgende Fassung:

„1. Garagen einschließlich deren Nebenräume, überdachte Tiefgaragenzufahrten und Aufzüge zu Tiefgaragen und Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m, bei einer Gesamtlänge der Grundstücksgrenze von mehr als 42 m darüber hinaus freistehende Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m, nicht mehr als 50 m³ Brutto-Rauminhalt und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 5 m; abweichend von Abs. 4 bleibt bei einer Dachneigung bis zu 70 Grad die Höhe von Dächern und Giebelflächen unberücksichtigt,“

2. In Nr. 22 erhält Art. 45 Abs. 1 folgende Fassung:

„(1) ¹Aufenthaltsräume müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,40 m, im Dachgeschoss über die Hälfte ihrer Nutzfläche 2,20 m haben, wobei Raunteile mit einer lichten Höhe unter 1,50 m außer Betracht bleiben. ²Das gilt nicht für Aufenthaltsräume in Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2.“

3. In Nr. 39 erhält Art. 63 Abs. 1 Nr. 13 Buchst. d folgende Fassung:

„d) Freischankflächen bis zu 40 m² einschließlich einer damit verbundenen Nutzungsänderung einer Gaststätte oder einer Verkaufsstelle des Lebensmittelhandwerks,“

4. Nr. 63 erhält folgende Fassung:

„63. Art. 94 erhält folgende Fassung

Art. 94 Übergangsvorschriften

(1) Auf Baugenehmigungsverfahren, die nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung eingeleitet wurden, sind die Vorschriften dieses Gesetzes in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung anzuwenden, wenn der Bauherr nicht gegenüber der Gemeinde oder gegenüber der Bauaufsichtsbehörde erklärt, dass die Vorschriften dieses Gesetzes in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung Anwendung finden sollen.

(2) Auf Bauvorhaben, für die der Bauherr bis zum 31. Dezember 2007 die erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht hat, ist Art. 64 in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung anzuwenden.

(3) Als Tragwerksplaner im Sinn des Art. 68a Abs. 2 Satz 1 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung gelten die im Sinn des Art. 68 Abs. 7 Satz 2 in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung Nachweisberechtigten.

(4) Als Brandschutzplaner im Sinn des Art. 68a Abs. 2 Satz 3 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung gelten die im Sinn des Art. 68 Abs. 7 Satz 3 in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung Nachweisberechtigten sowie die auf der Grundlage der Verordnung nach Art. 90 Abs. 9 in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung anerkannten verantwortlichen Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz.

(5) Auf Baugenehmigungsverfahren, die bis zum 31. Dezember 2007 eingeleitet wurden, findet Art. 77 Abs. 5 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung Anwendung, wenn der Landkreis oder die Gemeinde dies gegenüber der Bauaufsichtsbehörde schriftlich beantragt.

(6) Art. 53 Abs. 1 Satz 2 in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung findet keine Anwendung im Geltungsbereich von Satzungen, die auf Grund von Art. 91 Abs. 2 Nr. 4 in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung erlassen worden sind.

(7) Soweit § 20 Abs. 1 BauNVO zur Begriffsbestimmung des Vollgeschosses auf Landesrecht verweist, gilt insoweit Art. 2 Abs. 5 in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung fort.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7970 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8319 und 15/8326 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8320 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8321 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/7757, 15/7758 und 15/8143 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7759 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/7760; 15/7873, 15/7874, 15/7875, 15/7876, 15/7877, 15/7878, 15/7963, 15/7964, 15/7965, 15/7966, 15/7967, 15/7968, 15/7969 und 15/7995 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7962 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/7757, 15/7758, 15/7759, 15/7760, 15/7873, 15/7874, 15/7875, 15/7876, 15/7877, 15/7878, 15/7962, 15/7963, 15/7964, 15/7965, 15/7966, 15/7967, 15/7968, 15/7969, 15/7970, 15/7995, 15/8143, 15/8319, 15/8320, 15/8321 und 15/8326 in seiner 72. Sitzung am 05. Juli 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 4 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ und in § 4 Abs. 2 als

Datum des Inkrafttretens der „1. September 2007“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7970 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/8319 und 15/8326 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8320 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/8321 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/7757, 15/7758 und 15/8143 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7759 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/7760; 15/7873, 15/7874, 15/7875, 15/7876, 15/7877, 15/7878, 15/7963, 15/7964, 15/7965, 15/7966, 15/7967, 15/7968, 15/7969 und 15/7995 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/7962 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Franz Josef Pschierer

Vorsitzender